

# Fernabsatzinformationen

Gültig ab 1. Februar 2023

## Verbraucherinformationen

### 1. Allgemeine Informationen

Firma:	bevestor GmbH
Sitz / Geschäftsanschrift:	60528 Frankfurt am Main / Lyoner Straße 13
Telefon:	0800-33 77 2 99
E-Mail:	<a href="mailto:nachrichten@bevestor.support">nachrichten@bevestor.support</a>
Internet:	<a href="http://www.bevestor.de">www.bevestor.de</a>
Handelsregister:	Frankfurt am Main HRB 79266
Vermittlerregister:	Registrierungsnummer: D-F-125-9CFN-70
Geschäftsführung:	Marco Lorenz Carsten Kroeber
Hauptgeschäftstätigkeit:	Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung; Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtsbehörde:	Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main <a href="http://www.frankfurt-main.ihk.de">www.frankfurt-main.ihk.de</a>

## 2. Informationen zu den Vertragsverhältnissen

### Wesentliche Leistungsmerkmale

bevestor erbringt gegenüber dem Kunden bei Anlagekonzepten ohne Vermögensmanagementvertrag Anlageberatungs- und Anlagevermittlungsleistungen bezogen auf Anteile an offenen Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 4 Kapitalanlagegesetzbuch (im Folgenden: „**Investmentanteile**“) und bei Anlagekonzepten mit Vermögensmanagementvertrag (z.B. Anlagelösung „Select“ oder „Select Nachhaltigkeit“; solche Anlagekonzepte im Folgenden auch „**Kundenportfolio**“ genannt) Vermittlungsdienstleistungen bezogen auf einen Vermögensmanagementvertrag mit der Deka Vermögensmanagement GmbH (im Folgenden: „**Deka Vermögensmanagement**“).

Zu den Vertragsleistungen von bevestor gehören im Einzelnen:

- (a) die Anlageberatung für Investmentanteile und deren Vermittlung (nur bei Anlagekonzepten ohne Vermögensmanagementvertrag,
- (b) die Vermittlung eines Depotvertrages zwischen dem Kunden und der DekaBank Deutsche Girozentrale (im Folgenden: „**DekaBank**“),
- (c) die Vermittlung von Vermögensmanagementverträgen mit der Deka Vermögensmanagement (nur bei Anlagekonzepten mit Vermögensmanagementvertrag),
- (d) die Zulassung zur und die dauerhafte Nutzung der Möglichkeiten des geschützten Bereiches der Webseite von bevestor.

### Zustandekommen der Verträge

Die Geschäftsbeziehung zwischen bevestor und dem Kunden kommt auf folgende Weise zustande:

- (a) Anlagekonzept ohne Vermögensmanagementvertrag: aufgrund des Abschlusses eines Einzelauftrages über eine Anlageberatung und Anlagevermittlung im Hinblick auf Investmentanteile
- (b) Kundenportfolio (Anlagekonzept mit Vermögensmanagementvertrag): aufgrund des Abschlusses eines Einzelauftrages über die Vermittlung eines Vermögensmanagementvertrages mit der Deka Vermögensmanagement

Grundlage der Geschäftsbeziehung sind jeweils die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bevestor GmbH.

Die Inanspruchnahme von Leistungen von bevestor setzt aufschiebend bedingt voraus, dass der Kunde ein Wertpapierdepot bei der DekaBank eröffnet und einen entsprechenden Depotvertrag mit der DekaBank abschließt.

## **Gesamtpreis der Investmentanteile und Dienstleistungen**

Der Gesamtpreis der von dem Kunden erworbenen Investmentanteile bemisst sich nach den jeweils aktuellen Tageskursen.

Der Kunde vergütet bevestor, die DekaBank und die Deka Vermögensmanagement für deren jeweils erbrachten Leistungen durch Zahlung einer All-in-Fee nach dem jeweils aktuellen Preismodell. Mit dieser All-in-Fee sind sämtliche Leistungen von bevestor, der DekaBank und der Deka Vermögensmanagement abgegolten. Das Preismodell ist in seiner jeweils aktuellen Fassung als **Anlage 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bevestor GmbH** (Preismodell) beigefügt. Die Preise sind zudem entsprechend § 13 FinAnlVermV in **Anlage 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bevestor GmbH** (Kosteninformationen gemäß § 13 Finanzanlagenvermittlungsverordnung, Ziffer 8 Sonderbedingungen der DekaBank für durch die bevestor GmbH vermittelte DekaBank Depots und Ziffer 8 der Sonderbedingungen für das Vermögensmanagement der bevestor Online Vermögensanlage dargelegt.

## **Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten**

Im Zusammenhang mit den erworbenen Investmentanteilen können weitere Kosten und Steuern entstehen. Abhängig davon, wie und wo der Kunde steuerlich veranlagt ist und ob der Kunde weitere Dienstleister im Zusammenhang mit der Finanzanlage (z.B. Steuerberater, finanzierende Bank) eingeschaltet hat, können für den Kunden weitere Kosten in unterschiedlicher Höhe im Zusammenhang mit den von bevestor erbrachten Dienstleistungen anfallen. Eventuell anfallende Steuern richten sich nach der konkreten steuerlichen Veranlagung des Kunden und können durch bevestor nicht beziffert werden.

Eigene Kosten hat der Kunde selbst zu tragen. Für den Fall, dass sich der Kunde nicht vertragsgerecht verhält, können weitere Kosten entstehen.

## **Erfüllung des Vertrages**

Die Anlageberatung ist erfüllt, wenn bevestor dem Kunden einen auf die Angaben des Kunden abgestimmten Investmentanteil empfohlen hat. Die Anlagevermittlung ist erfüllt, wenn bevestor einen Auftrag des Kunden zum Erwerb oder zur Veräußerung von Investmentanteilen an die DekaBank als depotführende Bank weitergeleitet hat. Die Vermittlungsleistung von bevestor bezüglich des zwischen dem Kunden und der DekaBank zu schließenden Depotvertrages ist erfüllt, wenn bevestor den Antrag des Kunden auf Abschluss des Depotvertrages an die DekaBank übermittelt hat. Die Vermittlungsleistung von bevestor bezüglich des zwischen dem Kunden und der Deka Vermögensmanagement zu schließenden Vermögensmanagementvertrages ist erfüllt, wenn bevestor einen Antrag des Kunden auf

Abschluss eines Vermögensmanagementvertrages an die Deka Vermögensmanagement als Vermögensverwalter weitergeleitet hat.

Zwischen dem Kunden und der Deka Vermögensmanagement kommt ein Vermögensmanagementvertrag zustande, falls sich der Kunde für ein Anlagekonzept mit Vermögensmanagementvertrag (Kundenportfolio „Select“ oder „Select Nachhaltigkeit“) entschieden hat, bevestor den Antrag des Kunden an die Deka Vermögensmanagement weiterleitet und diese gegenüber dem Kunden die Annahme erklärt hat.

## **Zahlung**

Die All-in-Fee für die Zeit vom 01.12. des Vorjahres bis zum 30.11. des laufenden Jahres wird am 1. Freitag im Dezember des laufenden Jahres fällig.

Bei Beendigung des Depotvertrags mit der DekaBank, des Vermögensmanagementvertrags mit der Deka Vermögensmanagement sowie der Geschäftsbeziehung mit bevestor wird die zeitanteilige Einziehung der All-in-Fee abweichend hiervon durch Verrechnung mit dem Auszahlungsbetrag vorgenommen.

Die Zahlung erfolgt durch Lastschriftinzug der DekaBank vom Referenzkonto des Kunden.

## **Mindestlaufzeit der Verträge und vertragliche Kündigungsbedingungen**

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und bevestor wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Kunde kann die Geschäftsbeziehung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. bevestor kann die Geschäftsbeziehung jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Wochen ordentlich kündigen. Das Recht von bevestor zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Im Falle einer Kündigung sind keine Vertragsstrafen vereinbart.

### **Automatische Beendigung der Geschäftsbeziehung**

- (a) Die Geschäftsbeziehung mit bevestor endet automatisch ohne weitere Erklärung einer Partei, wenn der zwischen dem Kunden und der DekaBank bestehende Depotvertrag über das bevestor-Depot endet. Wurde ein Vermögensmanagementvertrag zwischen dem Kunden und der Deka Vermögensmanagement abgeschlossen, endet auch dieser gemäß dessen Regelungen, wenn der zwischen dem Kunden und der DekaBank bestehende Depotvertrag endet. Der Kunde hat die DekaBank in dem mit ihr geschlossenen Depotvertrag beauftragt, bevestor und die Deka Vermögensmanagement unverzüglich über die Beendigung dieses Depotvertrages zu informieren.
- (b) Wenn bei Kundenportfolios der Vermögensmanagementvertrag zwischen dem Kunden und der Deka Vermögensmanagement endet, enden automatisch ohne weitere Erklärung einer Partei auch die Geschäftsbeziehung des Kunden mit bevestor und der zwischen dem Kunden und der DekaBank bestehende Depotvertrag. Der Kunde hat die Deka Vermögensmanagement in dem mit ihr geschlossenen

Vermögensmanagementvertrag beauftragt, bevestor und die DekaBank über die Beendigung des Vermögensmanagementvertrages zu informieren

## **Folgen einer Beendigung der Geschäftsbeziehung**

Bei Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen bevestor und dem Kunden sind zu diesem Zeitpunkt bereits erteilte, aber noch nicht von bevestor weitergeleitete Kauf- und/oder Verkaufsaufträge bzw. Aufstockungs- und/oder Reduzierungsaufträge des Kunden von bevestor noch an die DekaBank bzw. an die Deka Vermögensmanagement weiterzuleiten.

Die Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen bevestor und dem Kunden führt zeitgleich zur Beendigung des Depotvertrages zwischen der DekaBank und dem Kunden. Von bevestor noch an die DekaBank weitergeleitete Kauf- und/oder Verkaufsaufträge werden zuvor noch von der DekaBank ausgeführt. Das Verfahren bezüglich des Depotbestandes des Kunden bestimmt sich nach den Sonderbedingungen für durch die bevestor GmbH vermittelte DekaBank Depots und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DekaBank Depots.

Bei Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen bevestor und dem Kunden endet zeitgleich auch ein zwischen der Deka Vermögensmanagement und dem Kunden geschlossener Vermögensmanagementvertrag. Von bevestor noch an die Deka Vermögensmanagement weitergeleitete Aufstockungs- und/oder Reduzierungsaufträge werden zuvor noch von der Deka Vermögensmanagement ausgeführt.

Der Kunde beauftragt bevestor unwiderruflich, die DekaBank und die Deka Vermögensmanagement über die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit bevestor zu informieren.

## **Leistungsvorbehalt**

bevestor ist nicht verpflichtet, eine Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einzugehen. Auch nach Eingehen einer Geschäftsbeziehung ist bevestor berechtigt, einzelne Aufträge des Kunden zum Erwerb oder zum Verkauf von Investmentanteilen nach pflichtgemäßem Ermessen abzulehnen, insbesondere, wenn dies aus aufsichtsrechtlichen oder Compliance-Gesichtspunkten angezeigt ist.

## **Spezielle Risiken der Anlagen**

Die Anlage in Investmentanteile ist mit Risiken verbunden. Risiken, die sich im Wert der Investmentanteile widerspiegeln, können sich aus einer Vielzahl von Faktoren und deren Veränderungen ergeben. Details zur Anlagepolitik und zu den Anlagegrundsätzen können den jeweiligen Verkaufsprospekten eines Investmentvermögens entnommen werden.

Regelmäßig hat die Verwaltungsgesellschaft die Möglichkeit, die Rücknahme von Anteilen auszusetzen. Sofern dies geschieht, kann der Kunde unter Umständen seine Anteile zeitweise oder über längere Zeiträume hinweg nicht veräußern.

Die Performance der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu.

Anlagen in Investmentanteile sind keine Bankeinlagen und nicht durch bevestor, DekaBank, die Deka Vermögensmanagement als Vermögensverwalter oder die Einlagensicherung garantiert. Der Wert von Investmentanteilen unterliegt den Schwankungen des Marktes, welche zum ganzen oder teilweisen Verlust des Investments führen können

## **Zusätzliche Kommunikationskosten**

Zusätzliche Kommunikationskosten fallen nicht an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti, Kontoführung etc. hat der Kunde selbst zu tragen. Entsprechend fallen etwaige Kosten für Überweisungen an.

## **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die zwischen dem Kunden und bevestor geschlossene Geschäftsbeziehung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus dieser Geschäftsbeziehung einschließlich ihrer Wirksamkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

## **Vertragssprache**

Vertragssprache ist deutsch.

## **Garantiefonds / Einlagensicherung**

Ein Garantiefonds, eine Einlagensicherung oder andere Entschädigungssysteme für Kunden bestehen, bezogen auf diese Art von Finanzanlagen, nicht.

## Beschwerdemanagement

Kunden oder potenzielle Kunden können Beschwerden direkt an bevestor richten.

### Außergerichtliche Schlichtungsstelle:

bevestor nimmt darüber hinaus am Streitbeilegungsverfahren der Deutschen Bundesbank und der Universalschlichtungsstelle des Bundes Zentrum für Schlichtung e.V. teil.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen kann sich der Kunde an die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank wenden:

Deutsche Bundesbank  
- Schlichtungsstelle –  
Taunusanlage 5  
60329 Frankfurt am Main

E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de)  
Telefax: +49 (0)69 709090-9901

Die Verfahrensordnung (Finanzschlichtungsstellenverordnung) kann eingesehen werden unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/finsv/FinSV.pdf>

Soweit die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank nicht zuständig ist, der Kunde ein Verbraucher ist und der Streitwert zwischen Euro 10 und Euro 50.000 liegt, kann sich der Kunde an die Universalschlichtungsstelle des Bundes Zentrum für Schlichtung e.V. wenden, nachdem der Anspruch gegenüber bevestor geltend gemacht worden ist:

Universalschlichtungsstelle des Bundes  
Zentrum für Schlichtung e.V.  
Straßburger Straße 8  
77694 Kehl am Rhein

Online-Portal: [www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de)  
E-Mail: [mail@verbraucher-schlichter.de](mailto:mail@verbraucher-schlichter.de)  
Telefax: +49 (0)7851 795 79 41

Die Verfahrensordnung kann eingesehen werden unter:  
<https://www.verbraucher-schlichter.de/schlichtungsverfahren/verfahrensordnung>

## Europäische Online-Streitbeilegungsplattform

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen, sofern sie in einem EU-Mitgliedstaat, in Norwegen, Island oder Liechtenstein leben.

Hierbei kann folgende Email-Adresse genutzt werden: [nachrichten@bevestor.support](mailto:nachrichten@bevestor.support)

## Widerrufsrecht

Dem Kunden steht hinsichtlich des Eingehens der Geschäftsbeziehung mit bevestor ein Widerrufsrecht zu. Voraussetzungen und Folgen des Widerrufs sind der nachfolgenden Widerrufsbelehrung zu entnehmen.

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail), jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

bevestor GmbH  
Lyoner Straße 13  
60528 Frankfurt am Main  
E-Mail: [nachrichten@bevestor.support](mailto:nachrichten@bevestor.support)

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Besondere Hinweise**

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

In diesem Zusammenhang hat der Kunde zur Kenntnis genommen, dass gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB für durchgeführte Wertpapiergeschäfte kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht besteht. Der Preis dieser Wertpapiergeschäfte unterliegt nämlich Marktschwankungen, die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können und auf die bevestor keinen Einfluss hat.

**Zustimmung zur Durchführung der Vertragsleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist**

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass bevestor bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist (siehe vorstehende Widerrufsbelehrung, § 12 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bevestor GmbH) mit der Ausführung der unter dieser Geschäftsbeziehung geschuldeten Leistungen beginnt. Im Falle eines Widerrufs ist der Kunde verpflichtet, Wertersatz für die empfangenen Leistungen nach den gesetzlichen Vorschriften über den Rücktritt zu leisten.

**Sonstige Rechte und Pflichten von bevestor und dem Kunden**

Die Bedingungen für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen bevestor und dem Kunden sind der Webseite von bevestor unter [www.bevestor.de](http://www.bevestor.de) zu entnehmen. Im Übrigen finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bevestor GmbH Anwendung.